

Schulordnung der Lindenschule Geislingen

Grund- und Werkrealschule



I. Allgemeine Grundsätze

- Wir begegnen uns mit gegenseitiger Wertschätzung und Respekt.
- Wir kommunizieren höflich und freundlich.
- Wir sind eine gewaltfreie Schule ohne Rassismus.
- Wir sind eine gesundheitsbewusste Schule.

II. Schulgelände und Schulgebäude

○ Definition Schulgelände

Zum Schulgelände der Lindenschule gehören das Schulhaus, der Schulhof (Grundschulpausenhof, Werkrealschulpausenhof), die Wege entlang des Tennisplatzes, die Feuergasse, die Parkplätze vor und hinter dem Schulgebäude, der Verkehrsübungsplatz, sowie die Fahrradabstellplätze. Für diesen Bereich besitzt die Schulleitung das Hausrecht.

○ Unterrichtszeiten (7.40-15.40 Uhr)

Während der Unterrichtszeiten haben Schulfremde auf dem Schulgelände und im Schulhaus der Lindenschule kein Aufenthaltsrecht. Eltern und Angehörige der Schülerinnen und Schüler warten außerhalb des

Schulgeländes (entlang der Straße) auf Ihre Kinder. Ausnahme: Wenn sorgeberechtigte Angehörige erkrankte oder verletzte Schülerinnen und Schüler abholen oder eine Terminvereinbarung mit einer Lehrkraft vorliegt.

○ Fahrzeuge auf dem Schulgelände

Fahrräder, Mofas, E-Scooter, Roller oder Inliner dürfen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten auf dem Schulweg (nach bestandener Fahrradprüfung ab Klasse 4) und nur in verkehrssicherem Zustand genutzt werden. Das Tragen eines Helmes wird empfohlen. Fortbewegungsmittel wie Cityroller oder Skateboards sind im Schulhaus verboten. Ausgenommen hiervon sind Rollstühle und Kinderwagen.

○ Parken und Abstellen von Fahrzeugen

Jegliche Fahrzeuge müssen auf den Abstellplätzen an der Fils abgestellt werden. Sie sollten aus Sicherheitsgründen abgeschlossen werden. Schulhof, Gehwege und die Feuergasse der Eingangsbereiche müssen von allen haltenden oder parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

III. Regeln auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

○ Allgemeine Regeln

- Alle Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, sich bereits auf dem Schulweg und in den öffentlichen Verkehrsmitteln höflich und korrekt zu benehmen.

- Den Anweisungen aller Beschäftigten der Lindenschule (jeglichem Lehrpersonal, Sekretärin, Hausmeister, Putzkräften, Betreuungskräfte, Küchenpersonal...) ist Folge zu leisten.
- Das Sitzen auf Fensterbänken ist verboten.
- Kleiderordnung: Die Schule ist ein Ort, an dem gelernt und gearbeitet wird. Das spiegelt sich auch darin wider, wie man gekleidet ist. Wir erwarten daher eine Bekleidung, die der Ernsthaftigkeit von Schule angemessen ist. Jogginghosen, Trainingsanzüge oder Bauchfrei-Shirts werden dem nicht gerecht.
Kopfbedeckungen, die nicht religiösen Zwecken dienen, sind im Unterricht abzulegen.
- Jacken und Mützen, Cappies, etc. sollen an der Garderobe aufgehängt werden.

○ Verbotene Gegenstände

- Waffen, waffenähnliche Gegenstände, (genauso wie Attrappen) Messer, Schleudern, Knallkörper, Feuerzeuge o.Ä. sind im gesamten Schulbereich verboten.
- Im gesamten Schulbereich gilt ein Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Dies gilt auch für jegliche Personen über 18 Jahren. Wir weisen darauf hin, dass das Jugendschutzgesetz Personen unter 18 Jahren das Rauchen grundsätzlich und ausnahmslos verbietet.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung von elektronischen Geräten jeglicher Art (Bsp. Handy, AirPods, Smartwatches, Laserpointer...) verboten. Diese dürfen nur ausgeschaltet mitgeführt werden. Handys werden vor Unterrichtsbeginn eingesammelt und nach Unterrichtende zurückgegeben. Die Schule übernimmt dabei keine Haftung für eventuelle Schäden. Werden Schülerinnen und Schüler bei der Benutzung eines elektronischen Gerätes erwischt, wird ihnen dieses abgenommen. Die Eltern müssen dann persönlich dieses Gerät nach Vereinbarung eines Termines in der Schule wieder abholen.
- Die Lindenschule versteht sich als „gesunde Schule“. Das Mitführen und der Konsum von Energydrinks (die Taurin und Koffein enthalten) sowie Chips und Ähnlichem ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Das Kaugummikauen und Körneressen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Das Rennen und Toben sowie das Werfen von Gegenständen (Schneebälle, Stöcke, Steine, Früchte o.Ä.) im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände ist verboten.

○ Ordnung im Schulhaus – Müllvermeidung – Energie sparen

- Alle verhalten sich so, dass weder Personen noch Gegenstände oder die Einrichtung zu Schaden kommen.
- Alle sind für die Ordnung im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände verantwortlich.
- Alle helfen mit und gehen mit offenen Augen durch die Schule.
- Wir verpflichten uns zur Müllvermeidung, Mülltrennung und energiesparendem Verhalten. Einmalverpackungen sind nicht erlaubt und bleiben daheim (z.B. Tetrapacks, Dosen etc.)
- Im Treppenhaus, auf den Gängen und in den Toiletten wird nicht gegessen.
- Für die Ordnung in den Klassenzimmern bzw. Fachräumen sind die jeweiligen Klassen bzw. Gruppen verantwortlich.
- Nach Unterrichtende stellt jeder Schüler seinen Stuhl auf den Tisch und überprüft seinen Platz auf Sauberkeit.
- Beim Verlassen des Klassenzimmers muss geprüft werden, ob alle Fenster geschlossen sind, das Zimmer ordentlich ist und das Licht ausgeschaltet ist.
- Sportbeutel, Vesperdosen und andere persönliche Gegenstände sind freitags mit nach Hause zu nehmen.

○ Wertsachen/Haftpflicht

- Jeder ist für die Aufbewahrung seiner Wertsachen selbst verantwortlich.
- Für Wertgegenstände und Geld haftet der Schüler/die Schülerin. Deshalb sollten keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge mitgebracht werden.
- Es besteht keine Haftpflicht der Schule für das Eigentum der Schüler. Entsteht der Schaden durch Mitschüler, so können deren Eltern haftbar gemacht werden.
- Fundgegenstände sind in den Fundkisten im Eingangsbereich der zwei Gebäude abzugeben.
- Werden Fundgegenstände nicht abgeholt, werden sie nach den Ferien entsorgt bzw. gespendet.

○ Sanitäre Anlagen

- Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden.
- Die Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsraum.

○ Beschädigungen, Unfälle, Feuer und Katastrophen

- Beschädigungen müssen sofort beim Hausmeister oder einer Lehrerin/ einem Lehrer gemeldet. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung bzw. Zerstörung von Schuleinrichtungen haften der betreffende Schüler/ die Schülerin bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Dies bedeutet auch, dass wir mit allen Büchern und Materialien der Schule sorgfältig umgehen. (Siehe Elternbrief Ausleihsystem der Lindenschule) ○
- Unfälle im Schulbereich oder auf dem direkten Schulweg müssen umgehend (spätestens innerhalb von 3 Tagen) bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer gemeldet werden.
- Bei Feuer- oder Katastrophenalarm gelten die besonders eingeübten Vorschriften.

○ Unterricht

- Zu Beginn des Unterrichts wird das Schulgelände, sowie die Schulgebäude nur über die zwei Haupteingänge (Grundschulhaupteingang und Hauptschulhaupteingang) betreten. Der Aufenthalt im Schulgebäude für Schülerinnen und Schüler ist morgens ab 7.30 Uhr bis Unterrichtende gestattet. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände.
- Mit dem zweiten Läuten sind die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtszimmern und bereiten sich auf ihren Unterricht vor. Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass sie für jedes Unterrichtsfach alle Arbeitsmaterialien dabei haben.
- Während der Unterrichtszeit und den Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes verboten.

○ Pausenzeiten

- Beide große Pause am Vormittag finden im Freien statt. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich unverzüglich auf ihren Pausenhof und halten sich in dieser Zeit nur hier auf.
- Die Klassenzimmer werden von dem jeweils zuletzt, unterrichtendem Lehrer/ Lehrerin abgeschlossen.
- Zum dem Pausenbereich für die Klassen 5-9 gehören der Schulhof Fils, sowie der Platz vor dem Haupteingang des Neubaus. Der Rest ist für die Grundschüler. Nicht dazu gehören die Gehwege um das Schulgebäude, die Grünflächen und Büsche, die Bushaltestelle, die Fahrradständer, die Lehrerparkplätze, sowie der Verkehrsübungsplatz.
- Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den Pausen so, dass sie niemanden belästigen, gefährden oder schädigen.
- Das Ballspielen in den großen Pausen ist in den markierten Bereichen und nur mit Softbällen vorgesehen.

- Der Zangendienst wird klassenweise nach Plan am Pausenende zusammen mit dem jeweiligen aufsichtführenden Lehrer durchgeführt.
- In den großen Pausen kommen die Schülerinnen und Schüler nur in Notfällen zum Lehrerzimmer bzw. Sekretariat.
- Der Getränkespender wird sachgerecht verwendet und er darf nur mit Flaschen oder Trinkgefäßen verwendet werden. Am Spender soll lediglich wieder aufgefüllt werden, eine erste Füllung der Trinkflasche bringen die Schülerinnen und Schüler von zu Hause mit.

IV. Regeln im Sportunterricht

○ Sportbekleidung Halle/Außenbereich

Jede/r Schülerin/ Schüler hat zum Sportunterricht in der Halle bzw. im Außenbereich Folgendes mitzubringen:

- Sporthose, T-Shirt
- feste Turnschuhe (Hallenschuhe mit nicht färbenden Sohlen)
- Absprache: Turnschlappchen

○ Sportbekleidung Schwimmunterricht:

- Sportbadehose bzw. Schwimmkleidung (Badeshorts haben eine enorme „Bremswirkung“) Handtuch, Duschsachen, Bademütze, ggf. Mütze in der kalten Jahreszeit.
- Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur mit geeigneter Sportbekleidung möglich! Die Sport- bzw. Badekleidung gehört aus hygienischen Gründen nicht in die Schultasche.

○ Sicherheit

Während des Sportunterrichts müssen Uhren und der gesamte Schmuck (Ringe, Halsketten, Ohringe,...) abgelegt werden! Piercingschmuck, der nicht abgelegt werden kann, muss selbstständig sicher abgeklebt werden!

○ Regeln, Fernbleiben vom Unterricht, Entschuldigungen

- Sollte die aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich sein, so muss die Schülerin, der Schüler passiv am Sportunterricht teilnehmen. Eine schriftliche Entschuldigung ist zu Beginn der Schulstunde nötig. Ausnahmeregelungen bedürfen grundsätzlich einer Absprache mit dem Sportlehrer. Bei längerer Nichtteilnahme, ab drei Wochen) muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Bei vorliegenden Krankheiten, sonstigen Einschränkungen oder Behinderungen, die eine besondere Rücksichtnahme im Sportunterricht erfordern, informieren Sie vor der ersten Sportstunde den entsprechenden Fachlehrer. Im Sportunterricht kann es lebenswichtig sein, z. B. von Epilepsie, Asthma oder Medikamentenbedarf zu wissen.

○ Verhaltensregeln für den Sportunterricht

- Der Zugang zu den einzelnen Hallen ist für Schüler nur durch die zugehörige Eingangstür erlaubt.
- Durch die Vierfachnutzung der Halle ist meistens bereits ein hoher Lärmpegel gegeben. ○ Zusätzliches Lärmen ist daher zu vermeiden.
- Die Trennwände zwischen den einzelnen Hallenteilen sind keine Sportgeräte. Das Schaukeln, Sitzen auf der Stange oder absichtliches Dagegenrennen ist gefährlich und daher nicht erlaubt.
- Der Geräteraum darf nur nach Aufforderung durch den Lehrer/in betreten werden.
- Die Prallwände dürfen nicht mit den Schuhsohlen berührt werden. Auch das Hochklettern an denselben führt zu Verschmutzung und Beschädigung und ist daher verboten. ○ Der

Mattenwagen dient ausschließlich zum Transport der Bodenmatten. ○ Fehlende Sportkleidung führt bei einer Leistungsbeurteilung zur Note 6.

○ **Verhaltensregeln für den Schwimmunterricht**

- Auf dem Weg zum Schwimmbad und zurück haben sich die Schüler/innen verkehrsgerecht zu verhalten.

- Zu Beginn des Schwimmunterrichts ist der ganze Körper gründlich zu reinigen.

→ Seife oder Duschgel ist unbedingt zu verwenden!

Nach dem Duschen warten die Schüler/innen am Eingang zur Schwimmhalle und gehen gemeinsam mit dem Lehrer/in zum Schwimmbecken.

- **Fünf-Täler-Bad**

- Der Schwimmbereich darf nur nach Absprache mit dem Lehrer/in verlassen werden. Auch zum Aufsuchen der Toilette!

- Rennen ist im gesamten Hallenbadbereich nicht erlaubt.

- Absichtliches Herumspritzen und Lärmen stören den Unterricht und andere Badegäste und sind daher zu unterlassen.

V. Nutzungsordnung der Computersysteme der Lindenschule Geislingen

Regeln der Lindenschule Geislingen in den EDV-Räumen, den Klassenzimmern sowie der Kommunikation- und Lern- und Lehrplattformen, wie z.B. Schulmanager.

○ **Geltungsbereich und Inkrafttreten**

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage der Schulaufnahme in Kraft.

○ **Nutzungs- und Weisungsberechtigung**

- Nutzungsberechtigt sind alle Schüler und Lehrer der Lindenschule. ○ Weisungsberechtigt sind alle Lehrer und in Ausnahmefällen von den Fachlehrern angewiesene Schüler.

○ **Arbeit am Computer**

- Jeder Nutzer darf sich an einem Computer nur mit seinem Benutzernamen und mit seinem Passwort anmelden. Hält er ein Passwort für nicht mehr sicher, so kann er dieses jederzeit selbst über die Schulkonsole ändern.
- Es ist nicht erlaubt, Programme aus dem Internet herunterzuladen oder eigene Programme zu installieren.
- Es sind stets die Anweisungen des Lehrers zu beachten.

○ **Nutzung der digitalen Tafeln**

- Die digitalen Tafeln werden ausschließlich von den Lehrkräften und dem Schulpersonal bedient. ○ Schüler und Schülerinnen dürfen die Tafeln nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrer verwenden. ○ Es darf nichts an der Tafel ohne Zustimmung des Lehrers oder der Lehrerin geändert, gelöscht, gezeichnet oder gespiegelt werden.

○ **Datenschutz und Datensicherheit**

- Alle im Schulnetz befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Systemverwalter und den IT-Dienstleistern. Die persönlichen Arbeitsbereiche sind durch sinnvoll gewählte Passwörter gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Die Passwörter sind geheim zu halten.

- Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Schule nicht, ein Rechtsanspruch auf die Speicherung und Verfügbarkeit persönlicher Daten besteht gegenüber der Schule ebenfalls nicht.

○ **Nutzung des Internets**

- Aus technischen Gründen können Informationen aus dem Internet nicht lückenlos gefiltert werden. Die Schüler werden jedoch im Rahmen des Basis Medienkurs auf Fallen und Hindernisse des Internets hingewiesen. Dazu ist sie auch berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung festzustellen sind. Zusätzlich kann sie so genannte Filtersoftware einsetzen, die jedoch keine lückenlose Sperrung fragwürdiger Seiten ermöglicht.
- Es ist verboten Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen (z. B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
- Zudem ist es nicht erlaubt, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die rechtlichen Grundsätzen in der Bundesrepublik widersprechen. Das gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße hiergegen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.

○ **Informationsübertragung in das Internet**

- Die Schule ist verantwortlich für ihr Internetangebot. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann von der Schule nicht gewährleistet werden.
- Es ist untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung Schaden zuzufügen.
- Es ist verboten, Informationen zu verschicken, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.

○ **Datenvolumen**

- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) aus dem Internet ist zu vermeiden.
- Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, so sind die Systemverwalter berechtigt, diese Daten ohne Rücksprache zu löschen.

○ **Verhalten an den Computern der Schule**

- Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen Folge zu leisten.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken an den Computern sowie die Fortbewegung auf den mit Rollen bestückten Computerstühlen ist nicht gestattet. Um eine Beschädigung der Anschlüsse oder der Monitore zu vermeiden ist es auch nicht erlaubt, die Monitore zu verrücken oder mit dem Finger auf das Display zu drücken.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Bei mutwilligen Beschädigungen der Computer und deren Peripheriegeräte ist der Schaden vom Verursacher zu ersetzen. Dies gilt auch für das Entfernen von Teilen der Computer wie Kabel, Mäuse, Mauskugeln oder der Beschädigung der angeschlossenen Kopfhörer. ○ Die Verwendung von Messaging- und Chatdienste wie z. B. der MSN-Messenger ist nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Aufsichtsperson erlaubt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können im zugewiesenen Arbeitsbereich (Tauschlaufwerk, persönliches Laufwerk oder Dateiablage) abgelegt werden.

- Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen. Die Stühle sollen unter den Tisch geschoben werden.

○ **Zu widerhandlungen**

- Zu widerhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Bei mutwilligen Beschädigungen ist Ersatz zu leisten

VI. Regeln für Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen

○ **Unterrichtsversäumnisse**

- Bei Krankheit ist die Schülerin bzw. der Schüler am selben Tag vor dem Unterrichtsbeginn, bis 7.30 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten mündlich, fernmündlich, elektronisch über den Schulmanager oder schriftlich beim Klassenlehrer zu entschuldigen.
Im Sekretariat eingehende Entschuldigungen durch Telefonanruf, E-Mail oder Fax dienen nur zur Information des Klassenlehrers. Eine schriftliche Entschuldigung über Schulmanager bzw. ein Attest ist dann innerhalb von drei Tagen nachzureichen.
Diese Regelung (Entschuldigungspflicht) gilt auch für Einzel-, Rand- und Nachmittagsstunden.
- Wenn ein Schüler am Sportunterricht ganz oder teilweise nicht teilnehmen kann, entscheidet der Sportlehrer über seine Anwesenheit in den Sportstunden. Der Sportlehrer kann den Schüler auch in Abstimmung mit der Schulleitung einem anderen Unterricht zuweisen.
Für längerfristige Befreiung vom Sportunterricht muss ein aussagekräftiges ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Fehlen Schüler direkt vor oder direkt nach den Ferientagen, muss der Entschuldigung eine ärztliche Bescheinigung beigelegt werden.
- Bei ansteckenden Krankheiten muss die Schulleitung sofort benachrichtigt werden.

○ **BEURLAUBUNGEN**

- Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten über den Klassenlehrer/ die Schulleitung möglich.

Auszug aus der Notenbildungsverordnung (98):

„Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer solchen Arbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt.“

Auszug aus dem Schulgesetz Baden-Württemberg:

„§85 (1) Die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, haben die Anmeldung zur Schule vorzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass der Schüler am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich der Schulordnung fügt“

VII. In der Mittagspause

○ **Allgemeine Regeln**

- In der Mittagspause ist der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Während der Mittagspause von 12.50-14.10 Uhr müssen Schülerinnen und Schüler das Gelände verlassen, wenn Sie nicht zur Betreuung angemeldet sind.
Ausnahme: angemeldete Kinder für die Mittagsbetreuung und Personal der Schule
 - Die aufsichtführenden Betreuungskräfte sind für Schülerinnen und Schüler präsent und ansprechbar. Sie sind für die Schüler weisungsbefugt.

- Die Schülerinnen und Schüler bleiben stets in Sichtweite der Betreuungskräfte, für Toilettengänge melden sie sich bei der Aufsicht ab.
- Auch in der Mittagspause gilt die Schul- und Hausordnung.
- Die SuS dürfen sich nur im allgemeinen Aufenthaltsbereich befinden, nicht in Klassen- oder Fachräumen.
- Während der Mittagspause sind Klassen- und Fachräume verschlossen;
- Die Schüler und Schülerinnen entsorgen den Verpackungsmüll und weiteren Müll in die Mülleimer und hinterlassen die Tische und Stühle ordentlich hinterlassen;
- Der Verzehr von warmen Speisen ist nur in der Mensa an den Tischen erlaubt.

○ **Mensa-Regeln**

- In der Mensa wird nur gegessen, wer nicht isst, darf sich nicht in der Mensa aufhalten.
- In der Mensa wird ruhiges Verhalten erwartet.
- Die Schultasche nicht mit in die Mensa bringen.
- Vor dem Essen bitte die Hände waschen
- Mit dem Inventar (Teller, Besteck,...) sorgsam umgehen
- Der Platz wird ordentlich verlassen, falls nötig, mit einem Lappen gereinigt.
- Schmutziges Geschirr wird auf dem Wagen abgestellt, Speisereste werden in den Abfallbehälter geworfen, Besteck in den dafür vorgesehenen Behälter abgelegt.
- Stühle werden wieder zurück an den Tisch geschoben.

Bei Verstößen gegen die Schul – und Hausordnung wird §90 des Schulgesetzes angewendet, sofern pädagogische Maßnahmen (z.B. Gespräch, Ermahnung, Strafarbeiten bis hin zum Eintrag ins Klassenbuch) zur Behebung der auftretenden Probleme nicht ausreichen.

Stand: November 2024